

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2022

Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 21.12.2021 und vom 18.01.2022 gefasster Beschlüsse

Gewerbegebiet „Leimenfeld II“

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Erschließungsträger über sanierungsbedingte Mehrkosten

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Erschließungsträger über die sanierungsbedingten Mehrkosten im Bereich „Leimenfeld II“ zu.

Personalangelegenheiten

a) *Beendigung der Elternzeit für das 1. Kind einer Beschäftigten*

b) *Elternzeit für das 2. Kind einer Beschäftigten*

c) *Aufstockung des Beschäftigungsumfangs einer Beschäftigten*

a) Der Gemeinderat nimmt die vorzeitige Beendigung der Elternzeit einer Beschäftigten zur Kenntnis.

b) Der Gemeinderat nimmt die Elternzeit einer Beschäftigten zur Kenntnis.

c) Der Gemeinderat beschließt die befristete Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von 0,5 Stellenanteilen auf 0,75 Stellenanteile einer Beschäftigten zur Kenntnis.

Radschnellweg „Emmendingen-Lahr“

a) *Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie*

b) *Abgabe einer Absichtserklärung (Letter of Intent)*

a) Der Gemeinderat nimmt die grundlegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg „Emmendingen – Lahr“ zu Kenntnis.

Damit ist keine endgültige Entscheidung zum Radschnellweg bzw. seiner Trasse oder seinem Ausbaustandart auf Ringsheimer Gemarkung getroffen.

b) Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Radschnellweg abzugeben.

Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“ gem. §2 BauGB

- a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Zustimmung zum vorgelegten Planentwurf sowie Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten Behörden
-
- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.
 - b) Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr“ mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen), Begründung sowie weiterer Anlagen in der Fassung vom 25.01.2021 zu. Verwaltung und Planer werden beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beratung und Beschlussfassung des Gemeindehaushalts und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Ringsheim“ für das Jahr 2022

1. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2022, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie dem Haushalt 2022 der Gemeinde Ringsheim insgesamt zu.
2. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ringsheim“ 2022 wird ebenfalls zugestimmt.

Neubau eines Bauhofes

- a) Vergabe der Elektroarbeiten
- b) Vergabe der Außenanlage-Arbeiten
- c) Vergabe Hoftore

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt „Neuer Bauhof“ folgende Arbeiten:

- a) Die Elektroarbeiten werden an die Firma Elektro Winterer aus Schuttertal zum Angebotspreis von 31.457,29 Euro brutto vergeben.
 - b) Die Außenanlage-Arbeiten werden an die Firma Trenkle GmbH aus Kippenheim zum Angebotspreis von 123.599,35 Euro brutto vergeben.
 - c) Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Hoftore wird an die Fa. Alutore Südbaden GmbH aus Endigen zum Angebotspreis von 17.826,20 Euro brutto vergeben.
-

Annahme von Spenden

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Bauanträge zur Beschlussfassung:

Teilabbruch eines Ökonomiegebäudes, Umnutzung der Garage und des Ökonomiegebäudes zu Wohnraum, Flst.-Nr. 78, Hausener Str. 55

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben

Der Gemeinderat stimmt der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Ortsmitte Ost“ zu.

Bauanträge im Kenntnisgabeverfahren:

Errichtung eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen und einem Schuppen, Flst.-Nr. 6140, Albignystraße 6

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.
